



## **BEKANNTMACHUNG**

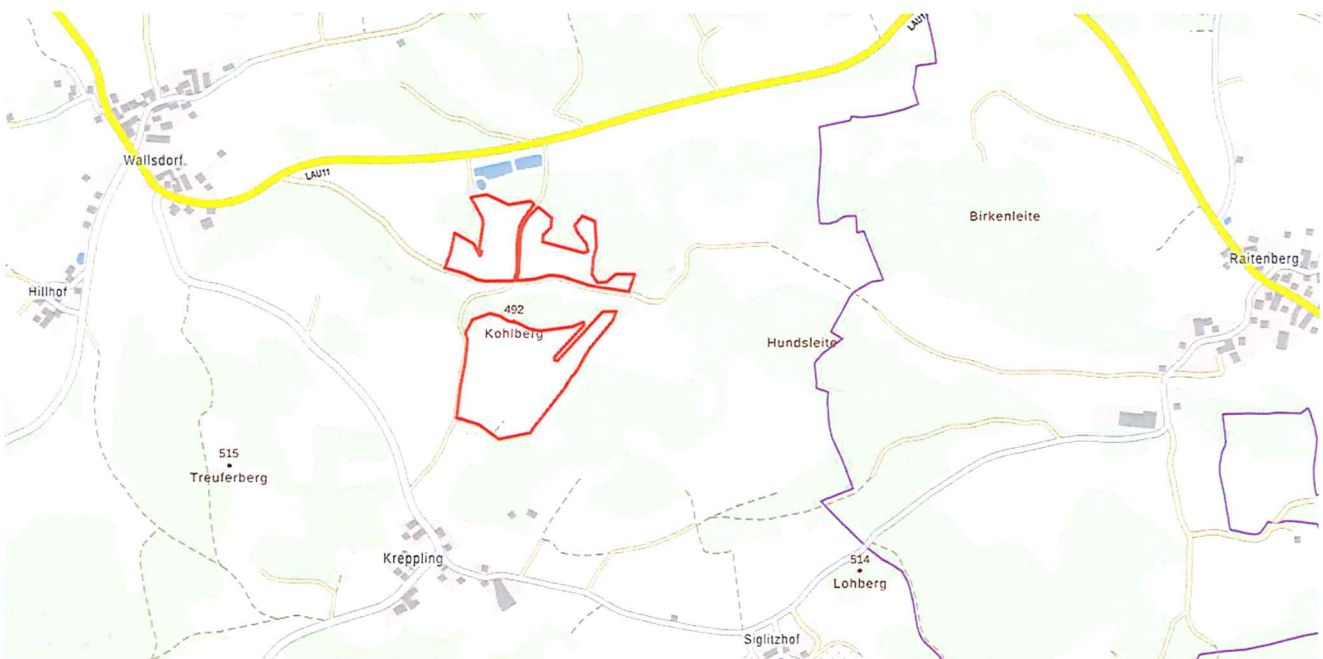
**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Wallsdorf“**

Der Gemeinderat Kirchensittenbach hat in der Sitzung vom 02.07.2024 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Sondergebiet „Solarpark Wallsdorf“ aufzustellen.

Geplant ist die Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Fl.Nr. 234, 239, 240, 241, Gemarkung Wallsdorf und Fl.Nr. 1087, 1089, 1121, Gemarkung Treuf, jeweils Teilflächen.



Kartenausschnitt mit Plangebiet

(Kartengrundlage © Bayerische Vermessungsverwaltung 2024)

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Begründung können auf der Homepage der Kommune unter der Rubrik „Wirtschaft & Wohnen“ → „Bauen & Wohnen“ (direkter Link: <https://www.kirchensittenbach.de/wirtschaft-wohnen/bauen-wohnen/>)

**vom Montag, 02.09.2024 bis einschließlich Freitag, 04.10.2024 eingesehen werden**

Darüber hinaus liegen die genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Kirchensittenbach (Rathausgasse 1, 91241 Kirchensittenbach, EG Zimmer 2) während der Öffnungszeiten (Mo. - Fr. 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Mo. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr und Do. 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung zur Einsicht aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportail.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde/Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans/Flächennutzungsplans [die Änderung, Ergänzung bzw. Aufhebung] nicht von Bedeutung ist.

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Kirchensittenbach einsehbar ist.

Kirchensittenbach, 22.08.2024

Ort, Datum



.....  
Klaus Albrecht, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Aushang: 23.08.2024  
Abzunehmen am: 07.10.2024